

Zeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Postverlagssort: Bocholt.
Postverlandort: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Amliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.
Hauptverlagssort: Bocholt, Reichsstraße 14, Fernsprecher 3054/55.
Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post eingeschickt 42 Pfg. Bestellschein 2,50 Mk. — Reno-Sammel-Anzeigenpreis: 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite, Stellengeld 6 Pfg., Kellernpreis (Textbreite) 80 Pfg. je Millimeter.

Nummer 288

Freitag, den 19. Oktober 1934

Jahrgang 1934

Die königliche Heimfahrt Alexanders des Einigers

Abordnungen aller europäischen Staaten im Ehrengelände für den König von Südslawien.

Unter Glockenläuten und Kanonendonner.

DNB Belgrad, 18. Oktober.

Die Beisehungsfeierlichkeiten für den verstorbenen König Alexander begannen heute um 8 Uhr in der Kathedrale unter dem Geläut aller Glocken und unter Trauerfahnen der Land- und Seeschiffsbatterien. Die kirchliche Einsegnung wogte der Patriarch mit Hilfe der gesamten hohen Geistlichkeit der Hauptstadt. In den Straßen wartete die gewaltige Menschenmenge. Da Zehntausende, die aus dem ganzen Lande gekommen waren, keine Unterkunft gefunden hatten, waren die Straßen schon die Nacht hindurch von einer gedrängten Menschenmenge gefüllt. Seit dem Morgengrauen treiften unaufhörlich Bombengeschwader über der Stadt.

Von der Kirche aus bewegte sich der Trauerzug um 9.30 Uhr am alten Schlosse vorbei zum Bahnhof durch ein riesiges, ländliches Spalier, das auf der einen Seite von der Armee, auf der anderen Seite von der Bevölkerung gebildet wurde. Der Trauerzug bot ein großartiges Bild.

Er wurde durch ein mächtiges Kreuz und durch den Totenküchen eröffnet, die von Garde-Untersoldaten getragen wurden.

Dann folgte eine Abteilung Garde-Kavallerie in ihren blauen, rot verzierten Uniformen. Es folgten die Fahnen sämtlicher südslawischer Regimenter, eine Abteilung Garde-Infanterie in dunkelblauen Mänteln und schwarz-roten Pelzmützen, eine französische Infanterieabteilung in hellblauen Uniformen und eine Matrosenabteilung. Besonders auffällig war eine englische Matrosenkompanie der Mittelmeerflotte, die mit gelbem Gewehr im Zuge schritt. Rumänische Abteilungen folgten in blauen Blusen mit weißen Schärpen und reichem Goldverzierungen. Tschechoslowakische Infanterie marschierte in hellgrünen Mänteln vor. Die türkischen Soldaten waren von Kopf bis Fuß in Grau gekleidet. Das farbenprächtigste Bild bot das griechische Militär mit seinen schwarzen Öpanken, weißen Trichterhüten, bauschigen faltenreichen Röcken und roten Mützen und schwarzen Ärmeln. Ihnen folgten Abteilungen der südslawischen Armee in Felduniform.

Nach dem Vorbeimarsch der Soldaten und des Totenkreuzes erschienen im Zuge die Mitglieder aller Konfessionen, unter ihnen auch der Bischof der Deutsch-Österreichischen Landeskirche Dr. Wopp sowie die katholischen Erzbischöfe von Belgrad und Zagreb. Den Schluss bildeten die griechisch-katholischen Patriarchen und Bischöfe.

Tiefe Bewegung geht durch das Volk, als das Lieblingsschild des Königs, geführt von zwei Gardeoffizieren, vorbeischießt. Hinter dem Pferde tragen auf violetten Sammetfüßen die höchsten Würdenträger des Heeres und der Marine die Kroninsignien: die Krone, das Zepter, den Apfel, das Banner sowie den Degen des Königs.

Sautes Weinen und Wehklagen kündigte das Herannahen der Leiste an, auf der der Sarg ruhte. Soweit es das Gedränge zuließ, warfen sich die Menschen auf die Knie. Die Leiste wurde nicht von Pferden, sondern von Gardeoldaten aller Truppengattungen gezogen.

Der Sarg war schlicht. Die prächtigen Kränze wurden auf 30 schwarz verhängten Tragautomobilen der Leiste vorangeführt. Die größten unter ihnen wurden von Offizieren getragen, darunter auch die beiden Kränze, die Ministerpräsident Göring an der Bahre niedergelegt hatte. Die Vorbeifahrt des Sarges verbreitete tiefe Ergreifung unter der Menge. Hinter dem Sarge schritten in tiefem Schwarz die Mitglieder der königlichen Familie, die Königin Maria von Südslawien, die rumänische Königinmutter und Prinz Paul in Zivil; der junge König Peter II. ging in Soldatuniform an der Seite seiner Mutter. Der königlichen Familie folgten die fremden Staatsoberhäupter, unter ihnen die Könige von Rumänien und Bulgarien sowie der Präsident der französischen Republik, Lebrun. Dann kamen die Führer der 22 ausländischen Abordnungen, die zu den Beisehungsfeierlichkeiten entsandt worden waren.

Der frühere Ministerpräsident Hermann Göring schritt in der ersten Reihe der Abordnungen. Alle Wälder richteten sich auf ihn, denn er steht wie kein anderer ausländischer Vertreter im Mittelpunkt des symmetrischen Interesses der südslawischen Öffentlichkeit.

Den auswärtigen Abordnungen folgten die Mitglieder der Regierung, die ehemaligen Ministerpräsidenten, unter denen der Slowene Dr. Korosek auffiel, die Mitglieder des Senats und der Skupstina

und die unabsehbare Reihe der Vertretungen aller großen Organisationen und Vereine im Staat. Auch eine Zigeunerkapelle schritt im Zuge mit und spielte Trauerweisen.

Der Vorbeimarsch des Sarges währte bis zu dem Augenblicke, als die Leiste mit den sterblichen Überresten des Königs in Sicht kam, fast eine Stunde.

Der Zug bewegte sich langsam zum Bahnhof, wo die Leiste vor dem Eingangstor hielt. Dort befehligen zum letzten Male die Generale und alle am Zuge beteiligten südslawischen und auswärtigen Militärsabteilungen vor dem toten König.

In der Bahnhofshalle wartete indessen ein Sonderzug, der den Sarg nach Topola, 50 km südlich von Belgrad, bringt.

Der Führer der kroatischen Emigranten verhaftet.

Im Dezember Bericht über die Verschwörer.

(:) Paris, 18. Oktober.

Wie amtlich mitgeteilt wird, sind auf Ersuchen der französischen Justizbehörde in Turin zwei Südslawen verhaftet worden, und zwar der im Zusammenhang mit dem Marceller Mordanschlag schon mehrfach genannte Eugen Kwaternil sowie ein Dr. Anton Pawelitsch. Bei dem letzteren soll es sich um den bekannten Führer der kroatischen Emigranten handeln. Die beiden Verhafteten wurden eingehend verhört, leugneten aber jede Beteiligung an der Marceller Mordtat. Sie wurden einstweilen dem Gerichtesgefängnis von Turin zugeführt.

Die von der französischen und südslawischen Polizei geführte Untersuchung soll zur Feststellung eines weiteren engen Mitarbeiters des Dr. Pawelitsch geführt haben. Es handelt sich angeblich um einen 28jährigen Glasbläser namens Mio Bziz. Er soll den Verschwörern in Ungarn die falschen Pässe übergeben haben.

Laval in Barthous Spur.

Kein außenpolitischer Kurswechsel Frankreichs.

(!) Paris, 18. Oktober.

Der Außenminister des „Echo de Paris“, Bertinaz, hat sich durch die verschiedenen im Umlauf befindlichen Gerüchte über einen angeblichen Kurswechsel der französischen Außenpolitik unter der Leitung des neuen Außenministers Laval beunruhigt gefühlt und sich deshalb an die „zuständige Stelle“ begeben, um einige Fragen zu stellen. Die Antworten haben ihn nicht befriedigt. Wie sie sich in seinem Kopf widerspiegeln, ist aus dem heutigen Leitartikel des „Echo de Paris“ ersichtlich.

Bertinaz hat die Versicherung erhalten, daß die französische Außenpolitik so wie sie von Barthou bisher betrieben worden sei, nicht nur keine Aenderung erfahren, sondern im Gegenteil noch aktiviert werden solle. Es handle sich darum, so fährt er fort, den Frieden zu retten und

die Frage sei, ob man, um dieses Ziel zu erreichen, eine unmittelbare Verständigung mit Deutschland suchen müsse. Dies erklärt er jedoch für ein hoffnungsloses Werk, das außerdem mit großen Gefahren verbunden sei. Das nationalsozialistische Regime bedeute ein Deutschland „in dauerndem Mobilisierungszustand.“

Um sich mit Deutschland verständigen zu können, müsse sich Frankreich zu der Erklärung bereit finden, daß seine Interessen am Rhein aufhörten und daß Deutschland freie Hand in Mitteleuropa habe. Eine solche Politik würde aber die Isolierung Frankreichs bedeuten, und es sei unklar, wie die Folgen auszuwären. Ohne sich selbst zu verraten, könne Frankreich die Verträge nicht verraten. Eine Verständigung mit Deutschland sei zwar das Endziel der französischen Politik, aber nur mit einem Deutschland, „das die internationalen Gesetze achtet.“ (!)

Was die Frage einer französisch-russischen Annäherung angeht, so dürfe nicht länger geögert werden. Selbst diejenigen, die einer solchen Annäherung nicht freundlich gegenüberstünden, könnten heute nicht mehr auf diesen Plan verzichten.

Denn eine Abkehr Frankreichs von Sowjetland

Auf allen Stationen der Straße ist die Bevölkerung versammelt, um dem König die letzte Ehre zu erweisen. Der Zug traf um 13 Uhr in Topola ein. Ministerpräsident Göring und die anderen Vertreter auswärtiger Regierungen begleiteten den König auf der letzten Fahrt. In Topola wird der Sarg von der Bevölkerung aus dem Wagen gehoben und in die Stiftungskirche König Peters I. nach Oplenah gebracht. Die Kirche liegt auf einem Hügel und blickt weit ins Land hinaus. Der Sarg wird um 14 Uhr in Oplenah eintreffen, wo die Beisehung Alexanders unter militärischen Ehren um 15 Uhr beendet sein wird. Zu dieser Zeit läuten alle Glocken im Lande, und in der Banats-Hauptstadt schiessen die Batterien Trauerfahnen. Der Verkehr ruht im ganzen Lande um 15 Uhr auf zwei Minuten völlig.

Es wird weiter nach der „geheimnisvollen blonden Dame“ gefahndet, die sich in Aix mit den Mördern getroffen und sie mit Geld und Waffen ausgestattet hat. Es steht fest, daß diese mysteriöse, etwa 30 Jahre alte Frau in der Zeit vom 28. September bis zum 6. Oktober in einem Pariser Hotel in der Nähe der Großen Oper gewohnt hat. Die polizeilichen Ermittlungen haben weiterhin ergeben, daß diese Dame während ihres Pariser Aufenthaltes eine große Reihe von Liebhabern und Verschwörern in ihrem Hotelzimmer empfangen hat.

Die bisher verhafteten drei Hauptmitglieder der Terroristenbande werden wahrscheinlich schon im Dezember in Marseille hingerichtet werden. Die französische Justiz ist entschlossen, die Mörder König Alexanders und Außenministers Barthou zum Tode zu verurteilen und damit von der Gespinnstweberei abzugehen, die sie seit Ende des Weltkrieges geübt habe, nämlich kein Todesurteil zu vollstrecken, sondern es auf dem Gnadenwege in Zuchthaus oder Verbannung auf die Sträflings-Inseln zu verwandeln. Die Verhandlung gegen die Mitglieder der Terroristen-Organisation wird vor dem Geschworenengericht in Aix-en-Provence stattfinden.

würde notgedrungen eine deutsch-russische Annäherung zur Folge haben.

Es gehe deshalb darum, ein Abkommen abzuschließen, jedoch mit Vorsicht und Weitsicht. Man könne z. B. auf dem Gebiete der Luftfahrt einen Modus für eine enge Zusammenarbeit finden.

Was Italien angeht, so erlaubten es die augenblicklichen Umstände nicht, die beabsichtigte Kom-Expedition zu unternehmen. Die diplomatischen Verhandlungen würden aber mit umso größerer Energie fortgesetzt.

Frankreich sei entschlossen, Italien in den afrikanischen Fragen gewisse Zugeständnisse zu machen, aber nur unter der Voraussetzung, daß Rom keine Beziehungen zu den französischen Freunden in Mitteleuropa regelt.

Denn ohne eine solche Regelung könne Frankreich nicht mit Italien zusammenarbeiten.

Bezüglich der Saarfrage habe Barthou bereits in Genf erklärt, daß der Regieresausschuss des Saargebietes gegebenenfalls über die französischen Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung verfügen könne! Dieser Standpunkt habe sich nicht geändert. Die Wahllisten würden nach den Genfer Beschlüssen überprüft und behandelt.

Ein Sofortprogramm Doumergues.

(!) Paris, 18. Okt.

Ministerpräsident Doumergue wird die Kammer zum 6. November einberufen. Das Programm des Ministerpräsidenten folgt der Innenpolitik des „Echo de Paris“ dahin zusammen, daß Doumergue auf der sofortigen Einberufung der Nationalversammlung bestehen und den Haushalt erst anschließend verabschieden lassen werde. Er werde in beiden Häusern sofort ein Sofort-Programm einbringen und ein weiteres Verbleiben an der Spitze der Regierung von der Annahme dieses Programms abhängig machen. Entgegen gewissen pessimistischen Gerüchten bestehe gute Aussicht, daß die Kammer als auch im Senat erfolgen werde. Es treffe auch nicht zu, daß Doumergue, um dieses Ziel zu erreichen, gewisse Abänderungen vorgenommen habe und sich insbesondere hinsichtlich des Rechtes auf Auflösung der Kammer ohne Zustimmung des Senats zu Zugeständnissen bereit erklärt habe.

Tagesrundschaun.

Der neue Pfändungsschutz.

Unter den Gesetzen, die das Reichsstatut in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, steht an Wichtigkeit das Gesetz, das die bisherigen Vorschriften über die Zwangsversteigerung abändert, nicht an letzter Stelle. Kommen in den neuen Steuergeetzen die Grundgedanken der Reform klar zum Ausdruck, daß nämlich die Steuerpolitik nicht nur die Aufgabe hat, dem Staate die Mittel zu sichern, deren er zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf, sondern daß auch über diese staatspolitische Aufgabe hinaus die Steuerpolitik zugleich bevölkerungspolitische und wirtschaftspolitische Aufgaben hat, daß sie auf Familie und Kinderzahl pfleglich Rücksicht nehmen, der zusammengeknüpfte Wirtschaft neuen Antrieb geben und so die Arbeitslosigkeit überwinden helfen soll, und daß endlich der Notwendigkeit einer Vereinfachung des Steuerrechts und der Steuerverwaltung Rechnung zu tragen ist, so zeigt sich bei der Abänderung des Zwangsversteigerungsgesetzes der deutliche Zug, dem gefundenen Rechtsempfinden des Volkes zu entsprechen, wie es das Ziel der nationalsozialistischen Rechtsreform ist. Das kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß den Lohnschiebungen entgegengetreten wird. Die Zeit, wo man, wie man im Volke zu sagen pflegte, sich „preußisch einrichtete“ konnte, um sich vor Zugriffen der Gläubiger zu sichern, ist vorüber. Es ist jetzt nicht mehr möglich, daß jemand, der Schulden hat, aber sie nicht zahlen will, sich dadurch der Pfändung seines Gehalts oder Lohns entzieht, daß er den über 1500 RM. hinausgehenden, pfändbaren Betrag seiner Frau versprochen läßt. Diese Gesetzesänderung erinnert u. a. auch an das Gebahren sozialdemokratischer Redakteure namentlich der Vorkriegszeit; wenn gegen sie wegen beleidigender Artikel die Privatklage angestrengt wurde, so hatte trotz ihrer Verurteilung der Kläger hinterher die Gerichtskosten zu tragen, weil der Beklagte unpfändbar war, d. h. sein Einkommen aus Arbeit über 125 Mark monatlich seiner Ehefrau gehörte. Auch noch manche Schiebung anderer Art gehört zu diesem Kapitel. Der biedere, anständige Mensch hat niemals zu begreifen verstanden, daß so etwas dem Recht entsprechen könne. So berechnigt es ist, daß eine Pfändung bis auf die Haut verhindert wird, damit der Schuldner weiter leben kann und er die Möglichkeit behält, die Schuld, die er im Augenblick nicht tilgen kann, später zu tilgen, so sehr muß man es begrüßen, daß dem Mißbrauch, der mit der 1500 Mark-Grenze getrieben wurde, jetzt Einhalt getan worden ist. Bedenklich an dem neuen Gesetz ist u. a. ferner der allmähliche Abbau des aus der Wirtschaftskrise erwachsenen Vollstreckungsschutzes, nachdem der Tiefstand überwunden ist. Allerdings haben wir noch nicht wieder normale Zeiten, darum sind zunächst gewisse Uebergangsbestimmungen geschaffen worden, die besonders für den Mittelstand Bedeutung haben. Auch die Neufassung der Vorschriften über die Unpfändbarkeit beweglicher Gegenstände verdient Beachtung. Nach bisher geltendem Recht sind unpfändbar Kleingeldstücke usw., soweit sie für den Bedarf des Schuldners und zur Erhaltung eines angemessenen Haushaltes unentbehrlich sind. Die gerichtliche Praxis hat nach vielfach daran festgehalten, das Schutzwort auf das Wort „unentbehrlich“ im Gegenfalle zu „angemessen“ zu legen und damit dieser Vorschrift einen so engen Inhalt gegeben, daß sie den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht voll gerecht werden konnte. Nach dem neuen Gesetz soll vor dem Pfändungsgewalt der Gläubiger alles gesichert sein, dessen der Schuldner zu einer angemessenen, befriedigenden Lebens- und Haushaltsführung bedarf.

Die französische Außenpolitik nach Barthous Tod.

Nachdem der tschechoslowakische Außenminister Dr. Benesch, der Vorsitzende des Rates der Kleinen Entente, mit dem neuen französischen Außenminister Laval in Paris die außenpolitische Situation nach dem Tode von Barthou durchgesprochen hat, erfährt man durch Bertinaz im „Echo de Paris“, daß die Kontinuität der französischen Außenpolitik gesichert ist. Der Kurs wird nicht geändert. Worauf der ermordete Barthou abzielte, das verfolgt auch Laval, so er verfolgt es, nach den Ansichten, die Bertinaz am Quai d'Orsay erhalten hat, nun betont erst recht. Strikte Ablehnung einer Verständigung mit Deutschland auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Abbruch des französisch-russischen Bündnisses ohne Rücksicht auf die Freundschaft der dagegen opponierenden Polen und Verständigung und Freundschaft mit Italien nur unter der Bedingung, daß Italien seine Beziehungen zur Kleinen Entente d. h. insbesondere zu Südslawien so regelt, wie es die Freundschaft Frankreichs zu jener erwartet; das sind die Ziele Lavals, die im „Echo de Paris“ mit fester Evidenz festgelegt worden sind. Wir in Deutschland können deswegen nicht weiter überfordert sein. Doumergue, Herriot und Tardieu, die Säulen des Kabinetts der nationalen Union, die den Kurs Barthous voll unterstützen, ließen keine andere Erwartung aufkommen. Anders wird vielleicht der Eindruck in Italien sein, wo es nach der wiederholten Bestätigung des italienischen Willens zu einer gutnachbar-

Neue Gestaltung des Verhältnisses zu Südslawien — erinnert sei auch an das Geleit des Kreuzers „Dobrowitsa“ durch ein italienisches Geschwader in den italienischen Hoheitsgewässern — betriebl. wirken muß, daß es auf die Verdrängung seines aus der Zeit des Weltkrieges bestehenden kolonialen Einflusses durch Frankreich nur rechnen kann, wenn es sich vorher mit der kleinen Entente verständigt, die nicht nur in ihrem südslawischen Teile gegen Italien eingenommen ist, sondern auch insgesamt wegen der italienisch-ungarischen Freundschaft und des bestimmten russischen Links zur Revision der Friedensverträge sich durch die italienische Politik bedroht fühlt. Nimmt man hinzu, daß aus den Vorfällen und dem früheren Aufenthalt der mazedonisch-kroatischen Terroristengruppe in Ungarn in französisch-französischen Verantwortung Ungarns an dem Attentat von Marseilles konstruiert worden ist, daß ein in letzter Zeit geführter Rundfunkstreit zwischen Rom und Südslawien auch nicht

gerade zur Besserung der Atmosphäre beigetragen hat, daß in verschiedenen Städten Südslawiens antitalienische Kundgebungen stattgefunden haben und an der südslawisch-italienischen Grenze auf beiden Seiten starke Sicherungen gegen Zwischenfälle für notwendig gehalten wurden, daß endlich die Reise des ungarischen Ministerpräsidenten Gombos nach Polen auch ihre Bedeutung im internationalen Kräftepiel hat, so ergibt sich ein Bild starker Verwirrung und Nervosität, zu dem möglicherweise inzwischen bereits die in Belgrad nach der Besetzung des ermordeten Königs andererseits die Sitzung der kleinen Entente (bei gleichzeitiger Anwesenheit französischer Staatsmänner) einen den Frieden Europas verstärkend beunruhigenden Beitrag liefern wird. Während die englische Regierung in Belgrad beruhigend zu wirken vermag, ist von Paris aus alles geschehen, um die Situation zu verschärfen. Auch die Vernehmung im „Echo de Paris“ liegt in dieser Richtung. #

Ehrung Görings durch die südslawische Volksvertretung.

Der Ministerpräsident bei Prinz Paul.

DNB Belgrad, 18. Oktober.

Dem preußischen Ministerpräsidenten General Göring wurde bei seinem Besuch in Belgrad in der Stupskina, der südslawischen Volksvertretung, eine besondere Ehrung zuteil, über die folgende Einzelheiten berichtet werden: Der Ministerpräsident begab sich auf Einladung des Präsidenten der Stupskina Dr. Rumanudi ins Parlamentsgebäude. Er wurde in den Vorstandsraum geleitet, wo die Mehrheit der Abgeordneten anwesend war. Schon bei seiner Ankunft wurde er von diesen auf das herzlichste und freundlich begrüßt. Der Präsident der Stupskina bot ihm den Ehrenplatz am Beratungstisch an. Der Ministerpräsident überbrachte nunmehr in seiner Eigenschaft als Präsident des Deutschen Reichstages die schmerzliche Anteilnahme der deutschen Volksvertretung an dem unerklärlichen Verlust, den das südslawische Königreich erlitten hat.

Er betonte jedoch die guten Beziehungen, die zwischen Südslawien und Deutschland bestehen und wie in diesem Zusammenhang auf den Handelsvertrag hin, der die Grundlage für den weiteren Ausbau dieser Beziehungen bildet.

Der Präsident der Stupskina Dr. Rumanudi dankte Ministerpräsident Göring für die herzlichsten Worte, mit denen er die Anteilnahme des deutschen Volkes übermittelte. Da trat ein Abgeordneter, ein bosnischer Bauer in Nationaltracht, hervor und brachte spontan Hochrufe auf das neue Deutschland und den Ministerpräsidenten aus, in die alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Im Anschluß an den Empfang in der Stupskina begab sich der Ministerpräsident auf Einladung des Mitgliedes des Regimentsrats, Prinz Paul, in das Schloss Dedinje.

Er hatte dort mit dem Prinzen eine einstündige Unterredung, die in sehr herzlichem Tone verlief.

Der Ministerpräsident übermittelte auch dem Prinzen die schmerzlichen Gefühle des gesamten deutschen Volkes und der ganzen deutschen Wehrmacht anlässlich des Todes des Königs Alexander I. Prinz Paul bedankte sich für die besondere Aufmerksamkeit der Reichsregierung, die durch die Entsendung Görings nach Belgrad ihren Ausdruck fand.

Im Laufe der Unterredung wurde auch hervorgehoben, daß auf beiden Seiten der Wunsch bestehe, die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Südslawien noch weiter auszubauen.

Göring an die südslawische Presse.

DNB Belgrad, 18. Okt.

Ministerpräsident Göring empfing am Mittwochabend in der deutschen Gesandtschaft mehrere Belgrader Pressevertreter, denen er folgende Erklärung über

Konferenz um die Hintergründe in Marseille?

Abwartende Haltung in Budapest.

DNB Budapest, 18. Oktober.

Die erregte Stimmung der letzten Tage in der hiesigen Öffentlichkeit ist einer abwartenden Haltung gewichen. Die Märieren beruhigen in ruhiger, zurückhaltender Ton über die Belgrader Trauerfeierlichkeiten. Auf Anordnung des Reichsverweilers Störing haben sämtliche öffentlichen Gebäude halbmatt gelagert.

Man will sogar jetzt das Ergebnis der Freitag-Konferenz der kleinen Entente und die weitere Entwicklung des internationalen Kräftefeldes abwarten, wobei die Hoffnung auf einen möglichen Einfluß der englischen Regierung zum Ausdruck kommt. Die durch den Marseiller Anschlag entstandene internationale Spannung wird von der hiesigen Öffentlichkeit noch nicht als überwunden angesehen. Die Befürchtung, daß der diplomatische Außenminister auch weiterhin die Neubündungen der kleinen Entente an Frankreich — sowie in der allernächsten Zeit eine Vertiefung der italienisch-südslawischen Beziehungen eintreten könne, kommt in der Presse wiederholt zum Ausdruck. Die Prager Regierung, besonders die Person des Außenministers Beneš, ist dabei nach wie vor Gegenstand scharfer, oft persönlich gehaltener Angriffe.

Das ungarische Telegraphen-Korrespondenzbüro teilt mit: In gewissen ausländischen Zeitungen sind Meldungen veröffentlicht worden, die das ungarische Offizierskorps als ehrenkränkend empfinden muß. Den Meldungen zufolge hätten nämlich in dem ehemaligen Flüchtlingslager in Santa Vukta ungarische Offiziere kroatische Emigranten in terroristischen Handlungen unterworfen. Diese Meldungen werden von ungarischen zuständigen Kreisen scharf demontiert. Sie werden als Verleumdung bezeichnet und mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Der Minister des Innern hat das Erscheinen eines Wochenblattes auf 15 Tage verboten. Das Blatt habe einen, das Andenken des Königs von Südslawien beleidigenden Artikel veröffentlicht, der geeignet sei, die außenpolitischen Interessen Ungarns zu schädigen.

Die Pariser „Ere Nouvelle“ verlangt restlose Aufklärung der Hintergründe des Marseiller Anlasses und hebt die einzige Möglichkeit in der Anweisung des Völkervertrages. Das Blatt schreibt u. a.: Wir wollen sicherlich nicht glauben, daß gewisse ausländische

die im deutschen Volk herrschende Meinung über den verewigten König Alexander I. abgab. Der Reichsführer und Führer des deutschen Volkes Adolf Hitler wurde von dem tragischen Tode Alexanders I., der Südslawien seines Königs beraubte, tief berührt. Aus Ehrfurcht und Achtung sowie tiefem Mitleid für den Schmerz des südslawischen Volkes hat sich der Führer und Reichsführer entschlossen, zur Veredlung Alexanders I. auch mich, seinen nächsten Mitarbeiter, zu entsenden. Das ganze deutsche Volk hegte große Verehrung und tiefe Achtung vor dem verewigten König sowohl als Staatsmann als auch als Soldat, der es im Kriege und im Frieden verstanden hatte, sein Land zu schützen und im Frieden zu führen.

Mit meiner Entsendung wollte Reichsführer Hitler dokumentieren, wie sehr er in der Person Ihres großen Königs seinen früheren tapferen Gegner und späteren Freund sowie auch den allerersten Garant für den Frieden und das Gleichgewicht Europas sah.

König Alexander I. war einer der wenigen Herrscher, die es verstanden hatten, mit einem Schicksal allem Parteien über ein Ende zu bereiten und das faule demokratische System zu entfernen und mit seiner großen Autorität den Grundpfeiler für ein einiges Südslawien zu schaffen. Nur ihm ist es zu verdanken, daß Südslawien ein Land des Friedens und der Ordnung wurde.

Unser Führer und Reichsführer Adolf Hitler ist durchdrungen von dem Wunsche, mit Südslawien in den allerbesten Verhältnissen zu bleiben und aufrichtige Beziehungen zu unterhalten. Die Kellen von angehenden Deutschen hatten u. a. auch den Zweck, mit Ihrem Volke und Ihrem Lande bekannt zu werden, damit mit Südslawien immer engere Beziehungen hergestellt werden können. Es ist unter aller Würde, daß auch nach Deutschland möglich ist, viele führende Persönlichkeiten kommen, damit sie hören und sehen, wie in unserem Lande Südslawien und das südslawische Volk gesehen und geachtet werden.

Das deutsche Volk empfing die Nachricht von dem Attentat mit aufrichtigem Mitleid und tiefer Niedergeschlagenheit.

Als Chef der deutschen Polizei kann ich Ihnen versichern, daß die deutschen Behörden für den Fall, daß auch nur ein Verdacht auf deutsches Gebiet stehen sollte, alle Maßnahmen ergreifen werden, um dieses gemeine nichtswürdige Verbrechen, welches Ihnen den König und seinen Staatsmann raubte, zu enträtseln.

Außerdem seien Sie versichert, daß das heutige Deutschland in seinen Grenzen niemals eine südslawische Organisation dulden wird, die an der Zerstörung Ihres autoritativen Systems arbeitet.

Unser Führer Adolf Hitler wünscht im Interesse des europäischen Friedens ein starkes und einiges Südslawien, wie es von Ihrem verewigten König geschaffen wurde.

Noch einmal wiederhole ich, daß der furchtbare Tod des ritterlichen Königs Alexander I. sowohl den Führer als auch das gesamte deutsche Volk tief erschüttert und aufrichtiges Mitleid gewährt hat.

Staaten bei dem Marseiller Drama mit verantwortlich sind. Damit die Weltöffentlichkeit aber aufgeklärt werden kann und um gewissen Gerüchten entgegenzutreten zu können, muß der Völkervertrag handeln und sprechen.

Im marxistischen „Populaire“ benutzt Leon Blum die Gelegenheit des Marseiller Anlasses, um ohne längere Vorrede den „internationalen Faschismus“ für die Ermordung des südslawischen Königs verantwortlich zu machen.

Das französische Innenministerium warnt das Publikum, Gerüchten nachzugehen zu glauben, die in den letzten Tagen sogar an die Nachrichtenagentur „Radio“ Falschmeldungen unter falschem Namen geschickt haben.

Der Ertrag der Richard Wagner-Wohlfahrtsbrieftafeln der Reichspost für die Deutsche Nothilfe beläuft sich auf 825 000 RM. Insgesamt wurden rund 21 Millionen Wohlfahrtsbrieftafeln und Wohlfahrtspostkarten dieser Ausgabe verkauft, 8 Millionen mehr als im Vorjahr.

Deutsche Kriegsschiffsbesuche im Ausland

Panzerschiff „Deutschland“ in Schottland.

London, 18. Oktober.

Das Panzerschiff „Deutschland“ ist heute zu einem nichtoffiziellen Besuch im schottischen Hafen Leith eingetroffen. Es ist das erste deutsche Kriegsschiff, das Schottland nach dem Kriege besucht. Die „Deutschland“ ist beim Vorbeifahren an der Insel Inchkeith Salut. Die Geschütze beim Edinburgh-Schloß erwiderten den Salut. Zwischen den deutschen und britischen Offizieren werden Höflichkeitstreffen ausgetauscht. Konteradmiral Carl ging von der „Deutschland“, die im Flaggschiff ist, an Land, um Konteradmiral Herdman Jones, dem befehlsgebenden Offizier der schottischen Küste, in Rostock seine Aufwartung zu machen. Am Freitag wird der britische Konteradmiral auf der „Deutschland“ seinen Gegenbesuch abhalten. Der Marineattaché der deutschen Bot-

Neue Vorschriften über die Zwangsvollstreckung.

Lohnschreibungen unmöglich gemacht.

DNB Berlin, 18. Oktober.

Das Reichstagskabinett hat am 18. dieses Monats ein vom Reichsjustizminister Dr. Gürtner vorgelegtes Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung verabschiedet.

Das Gesetz bringt u. a. eine Verlängerung der bisher bis zum 31. Oktober dieses Jahres befristeten notariellen Schenkungsvorschriften der §§ 18 ff. der Zwangsvollstreckungsverordnung vom 26. Mai 1933. Dabei hat der Schenkung gegen Vollstreckungen in beweglichen Sachen, entsprechend der fortwährenden Wiederbelebung, besonders der mittelschleichen Wirtschaft einen gewissen Abbau erfahren:

Künftig soll nur noch die Hinausschiebung der Zwangsvollstreckung zulässig sein, nicht mehr dagegen die Aufhebung von Pfändungen.

Die Vorschriften, wonach Mietzinspfändungen besonderen Beschränkungen unterworfen sind und ferner Hypothekengläubigern der Zugriff auf das bewegliche Vermögen des unter dem Immobilien-Vollstreckungsschutz stehenden Grundbesitzers weitgehend verweigert ist, sind unverändert in Kraft gelassen, ebenso die Vorschriften über die Abwendung des Offenbarungseides durch Abgabe einer entsprechenden Versicherung.

Gleichzeitig sind die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Unpfändbarkeit beweglicher Gegenstände zum Teil neu gefaßt mit dem Ziel, den Gerichten eine größere Bewegungsfreiheit für ihr Ermessen zu geben; so

soll künftig an Hausrat usw. alles das der Pfändung entzogen sein, was der Schuldner zu einer „angemessenen, bescheidenen Lebens- und Haushaltsführung“ bedarf.

Es wird u. a. die noch in neuerer Zeit viel erörterte Frage der Pfändbarkeit des Rundfunkgerätes im Regelfall im vernünftigen Sinne klargestellt. Ebenso ist jetzt die Unpfändbarkeit von Dienstkleidungsstücken der SA usw. klargestellt.

Die Justizministerien des Reichs und Preußens vereinigt.

Ein wichtiger Schritt zum Neuaufbau des Reichs.

Berlin, 18. Oktober.

Am 18. wird mitgeteilt: Der Reichsminister der Justiz, Dr. Gürtner, der gleichzeitig mit der Führung des preußischen Justizministeriums beauftragt ist, hat mit Zustimmung des preußischen Ministerpräsidenten Göring durch Erlass vom 18. Oktober 1934 die Justizministerien des Reichs und Preußens mit Wirkung vom 22. Oktober 1934 zu gemeinschaftlicher Arbeit vereinigt. Die neue Verheißung führt die Bezeichnung „Der Reichs- und preußische Justizminister“. Die gemeinsamen Hauswirtschaftsplan der beiden Ministerien bleiben bis auf weiteres bestehen. Das beamtetenrechtliche Verhältnis der Beamten der Ministerien bleibt zunächst unberührt; jedoch sind gemäß der Verordnung vom 19. Juli 1934 die Beamten des Reichsjustizministeriums verpflichtet, auch in Angelegenheiten des preußischen Dienstes, die Beamten des preußischen Justizministeriums auch in Angelegenheiten des Reichsdienstes tätig zu werden. Demgemäß wird der Staatssekretär im bisherigen Reichsjustizministerium, Dr. Schlegelberger, in Zukunft auch mit preußischen Dienstgeschäften, der Staatssekretär im bisherigen preußischen Justizministerium, Dr. Freisler, auch mit Dienstgeschäften des Reichs befaßt sein. Die Anschrift des Reichs- und preußischen Justizministeriums ist: Berlin W 8, Wilhelmstraße 65, Fernsprecher A 1, Säger 0044.

Die Vereinigung stellt einen wichtigen Schritt zum Neuaufbau des Reichs dar. Sie macht manche bisherige Doppelarbeit unnötig und gewährleistet die Zusammenfassung aller Kräfte zu demselben gemeinsamen Ziele, der Schaffung einer Justiz im einigenden deutschen Volk.

Wie wir hierzu noch ergänzend erfahren, besteht das neugebildete Reichs- und preußische Justizministerium aus sechs ordentlichen Abteilungen und einigen Sonderabteilungen. Die Verteilung des gesamten Arbeitsstoffes auf die einzelnen Abteilungen ist nicht nach örtlichen Bezirken, sondern nach Sachgebieten erfolgt, so daß namentlich in den einzelnen Abteilungen Reichs- und preußische Angelegenheiten von Reichsbeamten und preußischen Beamten bearbeitet werden. Die einzelnen Abteilungen sind:

- I. Personal- und Gerichtsorganisation, Leiter: Ministerialdirektor Dr. Radler;
- II. Strafrechtspflege und bürgerliches Recht, Ministerialdirektor Dr. Schäfer;
- III. Strafrechtspflege und Strafvollzugsverwaltung, Ministerialdirektor Dr. Cohn;
- IV. Bürgerliches Recht, bürgerliche Rechtspflege, Ministerialdirektor Dr. Wolmar;
- V. Handels-, Verkehrs- und öffentliches Recht, Ministerialdirektor Richter;

„Schleswig-Holstein“ in Amsterdam.

DNB Amsterdam, 18. Oktober.

Das Linien Schiff „Schleswig-Holstein“ traf hier am Donnerstag zu einem fünfjährigen inoffiziellen Besuch ein. Der Einfahrt in den Hafen mochte eine große Zufuhrmenge bei, unter der sich auch marxistische Elemente befanden. Die Polizei war jedoch zahlreich zur Stelle und sorgte dafür, daß sich keine Zwischenfälle ereigneten. Das Hafengebiet ist unter verstärkte polizeiliche Bewachung gestellt worden. Bald nach der Ankunft des „Schleswig-Holstein“ begab sich deren Kommandant, Kapitän zur See Schuker, an Land, um dem Bürgermeister von Amsterdam, Dr. de Blugt, einen Besuch abzustatten.

Weiter bringt das Gesetz eine zusammenfassende Neuordnung der bislang in der Prozeßordnung, der Lohnpfändungsverordnung und dem alten Lohnbeschlagnahmegesetz verstreuten Vorschriften über Gehalts- und Lohnpfändung. In grundsätzlichen Aufbau hat die Regelung wesentliche Veränderungen erfahren. Bedeutende Neuerungen sind aber folgende:

Während der Lohnpfändungsschutz sich bisher auf den wirklichen Arbeits- und Dienstlohn beschränkte, ist der Schutz jetzt auf jede Art laufende Vergütung für geleistete Arbeiten und im gewissen Umfang auch auf einmalige Arbeitsvergütungen ausgedehnt. Weiter wird die Möglichkeit der sogenannten Kapitalpfändung seitens geheimer Unterhaltungsberechtigter beseitigt. Andererseits tritt das Gesetz Lohnschreibungen energisch entgegen.

Die alte Frage der 1500 Mark-Verträge ist in der Weise geregelt, daß, wenn u. a. der Ehemann sein Gehalt statt sich selbst seiner Frau versprochen hat, der Anspruch der Frau ohne weiteres von der gegen den Mann aufgetragenen Pfändung mit-erfaßt wird.

Weiter kann sich der Schuldner künftig nicht mehr dadurch ein unpfändbares Einkommen sichern, daß er seine Arbeitskraft dem Gehalt seiner Frau oder eines Dritten scheinbar unentgeltlich zuwendet, während ihm tatsächlich eine Vergütung in Form von Unterhalt, unregelmäßig gewährtem Taschengeld oder dergleichen zufließt. In solchen Fällen soll eine angemessene Vergütung als vereinbart gelten, die von der Pfändung ohne weiteres erfaßt wird.

Endlich hat das Gesetz dem dringenden und bis zu einem gewissen Grade berechtigten Verlangen der Wirtschaft nach Senkung der absoluten Pfändungsgrenze in maßvollen Grenzen entsprochen. Die Grenzsumme ist von 165 auf 150 RM. herabgesetzt worden.

Die neuen Vorschriften über die Gehalts- und Lohnpfändung treten mit dem 1. Januar 1935 in Kraft; im übrigen ist der Tag des Inkrafttretens der 1. Nov. 1934.

Kartoffelernte 800 000 t größer als im Vorjahr.

Berlin, 18. Oktober.

Der von den Emigranten im Auslande geführte Kugengefährdung gegen Deutschland enthält in der jüngsten Vergangenheit auch das Argument, daß der nationalsozialistische Staat „aus Sorge um die Volksernährung“ Kapitalismen müsse. Die Emigranten, die den Zusammenbruch des neuen Staates seit Anfang 1933 regelmäßig für die nächsten vier bis sechs Wochen anstehen, haben sich aber auch diesmal mit ihrer Spekulation auf eine etwaige ungünstige Ernte infolge der anfänglichen Witterungsbedingungen gründlich getäuscht. Es wird nämlich, wie das Vdg. meldet, vom Reichsnährstand darauf hingewiesen, daß das jetzt vorliegende Zahlenmaterial einen Erntertrag an Spätkartoffeln von 41,8 Millionen Tonnen meldet, während man in den langen Wochen der Dürre nur mit etwa 38 Millionen Tonnen rechnete. Die späteren Niederschläge haben also eine Kartoffelernte bedingt, die über die des Vorjahres um rund 800 000 Tonnen und über das Durchschnittsergebnis der Jahre 1927 bis 1933 um 1,7 Millionen Tonnen hinausgeht. Die Deckung des deutschen Bedarfs an Spätkartoffeln fordert bei einer Ernte von etwa 40 Millionen Tonnen nur 30 v. H. Der Rest wird verwendet werden für Pflanzgut, für den Viehhalt und für technische Zwecke.

Autobus vom Zug erfaßt.

DNB Treuenbriege, 18. Oktober.

Am Mittwoch um 23.30 Uhr ereignete sich an dem ungelochten Bahnübergang an der Streda Treuenbriege ein schweres Unglück. Als ein mit Arbeitern und Arbeiterinnen besetzter Lastkraftwagen mit Anhänger den Bahnübergang passieren wollte, erfolgte ein Zusammenstoß mit dem Personenzug, der im gleichen Augenblick aus der Richtung Treuenbriege heranfuhr. Der Anhänger des Lastkraftwagens wurde vom Zuge erfaßt und stürzte um. Sämtliche Insassen wurden herausgeschleudert. Eine Arbeiterin wurde vom Zuge überfahren und sofort getötet. Ein Arbeiter geriet unter die Maschine und wurde 60 bis 70 Meter weit mitgeschleift. Auch er war auf der Stelle tot. Von den übrigen Insassen erlitten zwei gleichfalls tödliche Verletzungen, während acht Personen schwer und fünf leicht verletzt wurden.